

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 3. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2024)

zum Thema:

Baumsturz in Friedenau: Wie reagiert die Landesregierung und wer ist verantwortlich?

und **Antwort** vom 19. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Jan. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17750
vom 3. Januar 2024
über Baumsturz in Friedenau: Wie reagiert die Landesregierung und wer ist verantwortlich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am Dienstag, den 2. Januar 2024 gegen 13:30 Uhr stürzte ein Baum am Breslauer Platz in Friedenau um. Zwei Erwachsene und ein Kleinkind wurden schwer verletzt, ein weiteres Kleinkind erlitt leichte Verletzungen.

Frage 1:

Was sind die ersten Erkenntnisse darüber, warum der Baum am Breslauer Platz in Friedenau umgestürzt ist und vier Menschen verletzt hat?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Bei dem umgestürzten Baum handelt es sich um eine Roteiche (*Quercus rubra*) in einem Alter von ca. 42 Jahren mit einem Stammumfang von ca. 146 Zentimetern. Dieser stand auf dem Breslauer Platz in einem Hochbeet. Wie alle anderen Stadtbäume im Bezirk, wurde auch dieser Baum jährlich per Sichtkontrolle auf Schadsymptome untersucht. Die letzte Baumkontrolle hat

im Juni 2023 stattgefunden, bei der keine Sicherheitsbedenken festgestellt wurden. Die ersten Begutachtungen durch die bezirkliche Baumkolonne am Unfalltag haben einen Pilzbefall festgestellt. Inwieweit diese mit dem Umsturz zusammenhängen, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Das Bezirksamt lässt den Vorfall ebenfalls extern begutachten.“

Frage 2:

Gibt es bereits Ergebnisse aus den Untersuchungen von Polizei und Grünflächenamt bezüglich der Ursachen des Baumsturzes?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Der Fachbereich Grünflächen hat ein Gutachten an einen externen Sachverständigen in Auftrag gegeben. Ergebnisse liegen noch nicht vor.“

Frage 3:

Welche Schritte plant die Landesregierung, um zukünftige Vorfälle dieser Art zu verhindern?

Antwort zu 3:

Die Pflanzung und die Pflege einschließlich der Verkehrssicherungspflicht von Bäumen auf öffentlichen Flächen liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit und Eigenverantwortung der Berliner Bezirksämter/Straßen- und Grünflächenämter (SGÄ).

Eine diesbezügliche Fachaufsicht des Senats gegenüber den Bezirksämtern besteht nicht. Die rechtlichen Vorgaben und Regelwerke - wie die Verwaltungsvorschriften über die Kontrolle der Verkehrssicherheit von Bäumen auf öffentlichen Flächen vom 12. Juli 2016 - sind umfassend und ausreichend.

Um Erkenntnisse über resiliente Straßenbaumarten zu gewinnen, die eigenständig die zunehmende Hitze, Trockenheit und Strahlung überstehen, werden von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Baumarten, unter anderem im Rahmen der Testreihe des Arbeitskreises Stadtbäume der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) und der Pflanzungen der Berliner Stadtbaumkampagne, getestet.

Frage 4:

Gab es Warnzeichen oder frühere Feststellungen bezüglich des Zustands des umgestürzten Baumes?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Die in den „Verwaltungsvorschriften über die Kontrolle der Verkehrssicherheit von Bäumen auf öffentlichen Flächen“ vom 12. Juli 2016 durch die Senatsverwaltung festgelegte jährliche Baumkontrolle, zuletzt im Juni 2023, hat keine Sicherheitsbedenken zur Standfestigkeit ergeben. Ein Pilz war zum ersten Mal im Herbst 2023 sichtbar geworden. Was ursächlich für den Baumsturz war, ist Gegenstand des in Auftrag gegebenen Gutachtens.“

Frage 5:

Inwiefern waren Wetterbedingungen am Tag des Vorfalles ein möglicher Faktor für den Baumsturz?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Im Rahmen des Gutachtens wird auch geprüft, ob Wetterbedingungen eine Rolle gespielt haben.“

Frage 6:

Wie erfolgt die Koordination zwischen verschiedenen Behörden, insbesondere der Polizei und dem Grünflächenamt, bei der Prüfung und Sicherung von Bäumen in öffentlichen Bereichen?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Die jährliche Kontrolle der circa 38.000 Straßenbäume im Bezirk obliegt dem bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt. Die Polizei ist hierfür nicht zuständig. Sie unterstützt bei Bedarf die Arbeit der Feuerwehr in Form von Absperrungen, nimmt Strafanzeigen entgegen bzw. leitet, falls erforderlich, Ermittlungsverfahren ein.“

Frage 7:

Welche Konsequenzen erwägt die Landesregierung, falls bei den Untersuchungen Verantwortlichkeiten oder Versäumnisse festgestellt werden?

Antwort zu 7:

Wie in der Beantwortung der Frage 3 erläutert, hat der Senat hinsichtlich des öffentlichen Baumbestandes keine Fachaufsicht gegenüber den Bezirksämtern. Die Zuständigkeit und damit die Verantwortung für die Pflanzung und die Pflege einschließlich der Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Bäume auf öffentlichen Flächen liegt grundsätzlich bei den Berliner Bezirksämtern/Straßen- und Grünflächenämtern (SGÄ).

Frage 8:

Besteht die Möglichkeit, dass Baumarten in der Region anfälliger für bestimmte Risiken sind, wie beispielsweise Stürme oder Krankheiten?

Antwort zu 8:

Wie schon bei der Beantwortung zu Frage 3 angeführt, nimmt Berlin an der Testreihe des Arbeitskreises Stadtbäume der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz am Straßenbaumtest der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) teil. Die Ergebnisse des Tests fließen ein in die fachlich anerkannte Straßenbaumliste des Arbeitskreises Stadtbäume der GALK.

Für gesicherte Aussagen über besondere Resistenzen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels ist es noch zu früh, denn es besteht noch ein hoher Forschungsbedarf. Die Erfahrungen der nächsten Jahrzehnte sind dabei auszuwerten.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Nicht die Region ist entscheidend, sondern der Standort eines Baumes. Straßenbäume unterliegen im Vergleich zu Bäumen in der freien Landschaft einer Vielzahl von Stressfaktoren, die Krankheiten begünstigen.

Bäumen im innerstädtischen Bereich, insbesondere Straßenbäumen, steht in der Regel nur ein eingeschränkter Lebensraum zur Verfügung. Vor allem der verdichtete und versiegelte Wurzelbereich wirkt sich nachhaltig auf die Vitalität der Bäume aus. Oft kommen mechanische Verletzungen hinzu, die den Eintritt für holzerstörende Pilze begünstigen. Schäden an Bäumen werden auch durch Streusalz, Erdgas und Hundeurin verursacht. Geschwächte und bereits geschädigte Bäume sind besonders anfällig für Krankheiten und Schädlinge.“

(siehe Internetseite der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt: [Krankheiten und Schädlinge - Berlin.de](http://www.berlin.de/umwelt/krankheiten-und-schaedlinge))“

Frage 9:

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Sicherheit von Menschen in öffentlichen Bereichen, insbesondere unter Bäumen, zu verbessern?

Antwort zu 9:

Siehe Antworten zu den Fragen 3 und 7.

Die Zuständigkeit und damit die Verantwortung für die Pflanzung und die Pflege einschließlich der Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Bäume auf öffentlichen Flächen liegt grundsätzlich bei den Berliner Bezirksämtern.

Für die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben bekommen die Bezirksämter Finanzmittel von der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen des Globalsummenhaushaltes zugewiesen. Darüber hinaus unterstützt der Senat die Bezirksämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit beispielsweise zusätzlichen Sondermitteln für „Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes“ und für zusätzliche Wässerungen seit 2018 in Höhe von mittlerweile nahezu 23,5 Mio. Euro.

Frage 10:

Wie wird sichergestellt, dass bei Baumfällungen aufgrund von Sicherheitsbedenken oder Baumaßnahmen angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um Unfälle zu vermeiden?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu Folgendes mit:

„Fällarbeiten dürfen nur durch geschultes Personal durchgeführt werden. Mehrere Lehrgänge sind dafür notwendig. In den Schulungen werden der Umgang mit der Motorsäge, das Arbeiten in der Hubarbeitsbühne, Fälltechniken, Absperrmaßnahmen, Rettungstechniken usw. vermittelt.“

Berlin, den 19.01.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt